Matthi Bolte MdL

Innenpolitischer Sprecher
Sprecher für Netzpolitik

21. Juli 2011

Rede zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 21.07.2011

Viertes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums

(zu Protokoll gegebene Rede)

Wenn wir über die verschiedenen Gesetze zur Verlängerung von Befristungen diskutieren, dann ist das immer ganz lehrreich, weil wir dadurch immer wieder einen umfangreichen Einblick in einen großen und breit angelegten Fundus von Landesgesetzen erhalten. Heute finden sich in diesem Mantelgesetz wichtige und offensichtlich unverzichtbare Gesetze wie das Polizeiorganisationsgesetz, aber auch ein Punkt, über den ich doch gestolpert bin:

Das ist die Änderung des Gesetzes betreffend die Ergänzung der Gesetze über die Errichtung von Marksteinen vom 7. Oktober 1865 und vom 7. April 1869.

Ich muss sagen: Spätestens dieser Artikel und die dazugehörige Begründung haben mir gezeigt, dass das Verfahren der Befristung von Gesetzen durchaus sinnvoll ist. Denn Bürokratieabbau funktioniert dann, wenn wir uns über den Gesetzeskörper, den wir hier verwalten, stets bewusst sind und immer wieder fragen, welche Regelungen wir wirklich brauchen. Das ist mit diesem Paket erneut passiert, denn hier wird nicht nur erklärt, wie sich das mit den Marksteinen verhält, sondern es wird Punkt für Punkt dargelegt, dass die jeweiligen Gesetze ihren Sinn haben und welcher dies ist.

Insofern: Das Verfahren ist gut, und wir sollten das Gesetz jetzt so auf den Weg bringen.